



II- 987 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr. Zl. 5.906/5-I/1-1971

386 / A. B.

zu

405 / J.

Präs. am 12. März 1971

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Hellwagner und Genossen, Nr. 405/J-NR-1971 vom 3. Februar 1971: "Postamt für den Stadtteil Laab im Stadtgebiet Braunau/Inn."

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1) und 2)

Im Gemeindegebiet von Braunau am Inn bestehen derzeit zwei Zustellpostämter, welche die postalische Betreuung des gesamten Stadtgebietes, einschließlich der Ortsteile Laab und Ranshofen, durchführen.

Der Ortsteil Laab, der rund 1.500 Abgabestellen mit ca. 3.700 Einwohnern umfaßt, liegt östlich des Stadtkernes von Braunau am Inn und ist mit seinem Zentrum ungefähr 800 bis 1000 Meter vom Postamt Braunau am Inn entfernt. Der überwiegende Teil von Laab ist in aufgelockerter Bauweise fast durchwegs mit Einfamilienhäusern verbaut. Das nordöstliche Randgebiet ist unverbaut und dürfte als Baugrund wegen der Höhe des dort gegebenen Grundwasserspiegels kaum in Frage kommen.

Eine weitere Verbauung oder Ausdehnung von Laab kann deshalb nur mehr in unbedeutendem Umfang erfolgen.

Im Hinblick auf die Art der Verbauung und die verhältnismäßig geringe Entfernung des Besiedlungsschwerpunktes von Laab zum Postamt Braunau am Inn erscheint die Errichtung eines zusätzlichen Postamtes vom postbetrieblichen

- 2 -

Standpunkt aus, zumindest für die nächsten Jahre, als nicht gerechtfertigt.

Im Zusammenhang damit soll aber auch die gegenwärtige ernste Personallage, verschärft durch die Auswirkungen der 43-Stunden-Woche, nicht unerwähnt bleiben. Darüberhinaus würde die Errichtung eines neuen Postamtes allein im Bereich der Post- und Telegraphendirektion Linz zu Beispielsfolgerungen in Linz-Auhof, in Steyr-Tabor und in Kleinzell im Mühlkreis führen, denen nachzukommen der Post aus personellen und betrieblichen Gründen nicht möglich ist.

Wien, am 26. Februar 1971

Der Bundesminister:

